

Hauptamt
31.05.2019
Az.: 024.22

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Hauptamtsleiter Maag		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	09.09.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.09.2019	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Wahl

Griener

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten



Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.1999 sind in der Gemeinde Winterlingen **zwei** Stellvertreter/innen zu wählen.

Wahlen werden nach § 37 Abs. 7 GemO grundsätzlich **geheim mit Stimmzetteln** vorgenommen. Es kann auf Antrag offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat, wobei der Bürgermeister ebenfalls Stimmrecht hat.

Wird eine solche Mehrheit beim ersten Wahlgang nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl ohne Rücksicht auf die Zahl der dabei überhaupt abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (einfache Stimmenmehrheit).

Im Übrigen wird auf § 24 der Geschäftsordnung verwiesen.

A. Griener